

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

**der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs-  
und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (Sondersitzung)  
(UK/FB/SE/003/2019)**

**am Dienstag, 19. November 2019,**

**17:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:10 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
Eva Jähnigen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Tanja Schewe  
Robert Schlick

CDU-Fraktion  
Veit Böhm  
Matthias Dietze  
Peter Krüger

Fraktion DIE LINKE.  
Dr. Margot Gaitzsch  
Magnus Hecht  
Caroline Lentz

Fraktion Alternative für Deutschland  
Matthias Rentzsch

SPD-Fraktion  
Stefan Engel

FDP-Fraktion  
Holger Zastrow

beratende Mitglieder  
Robert Arnrich  
Ralf Strohtheicher

Stellvertretende Mitglieder  
Frank Hannig  
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski  
Dr. Silke Schöps

Vertretung für Frau Susanne Dagen  
Vertretung für Herrn Heiko Müller  
Vertretung für Herrn Alexander Wiedemann

**Abwesend:****Fraktion Freie Wähler Dresden**

Susanne Dagen

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Heiko Müller

Alexander Wiedemann

**Verwaltung:**

Frau Hentschel	GB 7
Herr Kügler	GB 7 / Amt 67.2
Frau Fiedler	GB 7 / Amt 67.24
Frau Mörke	GB 7 / Amt 67.23
Frau Förster	Amt 80.4
Herr Görl	Amt 80.4

**Gäste:**

Steglitz	Agentur Schröder
Herr Schröder	Agentur Schröder
Herr Schmidt	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Herr Wagner	INTECUS GmbH
Herr Böhme, Matteo	Inhaber Veranstaltungsagentur
Frau Göbel	Elbhangsfest e. V./Sukuma arts e. V.
Frau Osiander	Stadträtin Fraktion B90/Grüne
Herr Schulze	Stadtrat Fraktion B90/Grüne

**Schriftführer/-in:**

Frau Hentschel	SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	-----------------------------

# T A G E S O R D N U N G

**öffentlich**

- 1** Öffentliche Anhörung zu "Dresdens Märkte und Feste plastikfrei"

## öffentlich

### 1 Öffentliche Anhörung zu "Dresdens Märkte und Feste plastikfrei"

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung). Sie begrüßt alle Anwesenden und wünscht eine konstruktive Debatte in der Thematik.

Sie erläutert den Ablauf gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates. Somit erhält jeder Sachverständige eine Redezeit von 10 Minuten. Angezeigt seien ihr folgende Gäste-Redner dreier Fraktionen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Lydia Göbel (Elbhangfest e. V., Sukuma arts e. V.)

Herr Frank Schröder (Event-Agentur Schröder GmbH)

Herr Helmut Schmidt (Werkleiter Abfallwirtschaft München a. D.)

Herr Jörg Wagner (INTECUS GmbH – Abfallwirtschaft und umweltintegratives Management)

Herr Matteo Böhme (Agentur matteoevents e. K.)

Frau Göbel werde mit ihrem Redebeitrag beginnen. Danach folgen Herr Schröder, Herr Schmidt, Herr Wagner, Herr Böhme. Zwischendurch könnten Fragen gestellt werden, die von den geladenen Sachverständigen beantwortet werden sollen.

Für Anhörungen sehe die Geschäftsordnung eine Dauer von ca. 90 Minuten vor. Sie schlägt vor, die Sitzung gegen 19:00 Uhr zu beenden.

Gegen die Vorgehensweise bestehen keine Einwände.

Die genannten **Sachverständigen** stellen sich und ihr Aufgabengebiet vor. Weiter berichten sie über ihre Erfahrungen. **Herr Schröder** und **Herr Schmidt** dokumentieren dies auch anhand einer Präsentation, welche den Unterlagen beigelegt werde und über die Bürger- bzw. Gremieninformation abrufbar eingestellt seien.

Händlern werde aufgegeben, keine Plastikverpackungen zu verwenden sowie auf Einweggeschirr oder Plastikbesteck zu verzichten. Es könne auf alternative Materialien zurückgegriffen werden, wie z. B. Holz, kompostierbare oder essbare Produkte oder Angebote aus Pappe sowie Keramik gegen Pfand. Besucher könnten auch eigene Sachen mitbringen, was jedoch noch nicht angekommen sei. Ein großes Manko bestehe in der Kommunikation. Es gebe viele Konzepte zum Thema „Plastikfrei“, die man bekannt mache und man könne auf positive Beispiele verweisen. Natürlich gebe es auch Bereiche, wo eine vollständige Umsetzung noch nicht stattgefunden habe. Des Weiteren werde auf Marktordnungen verwiesen. Verstöße könnten der Marktleitung gemeldet werden. Es werde darauf hingewiesen, dass Materialien wie Glas oder Metallbestecke Risiken darstellen, da diese auch anderweitig verwendet werden könnten (Verletzungsgefahr oder Nutzung als Wurfgeschosse). Anfangs gebe es immer wieder Ängste und Widerstände in viele Richtungen.

Am Beispiel Oktoberfest konnten Bedenken, u. a. zur Ökobilanz, Wasser- und Stromverbrauch, entkräftet werden. Durch ein Mehrweggebot könnten Restabfallmengen deutlich reduziert werden und sollte Bestandteil von Betriebsvorschriften werden. Bei Verstößen stehen Möglichkeiten entgegen, Sanktionen oder Bußgelder zu verhängen. Ohne Kontrollen funktioniert das nicht. Was erheblich zur Abfallvermeidung beitrage, wären bei Großveranstaltungen Geschirrmobile und zentralisierte Spülstationen. Was Beachtung finden sollte, sei die Ursache und Wirkung bei der aufwendigen Logistik für Mehrwegsysteme. Grundsätzlich ließen sich aber Mehrwegsysteme für Großveranstaltungen etablieren. Für Märkte zeichne sich eher ein differenziertes Bild ab. Hier herrsche ein hoher Anteil von Laufkundschaft vor und diese führen keine Behälter oder Bestecke mit sich. Aus hygienischen Gründen würden für bestimmte Arten von Lebensmitteln (z. B. Fisch) entsprechende Verpackungen (Plastiktüten) von Vorteil sein. Maßnahmen für Mehrweg bei öffentlichen Veranstaltungen seien Teil des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes. Die Maßnahme 33 sei an der Stelle nicht absolut, sondern nur grundsätzlich empfohlen worden, da die Umsetzung mit einem gewissen Aufwand verbunden sei. Unterm Strich wolle man einfach ein Umdenken bei den Händlern und den Besuchern sowie Konsumenten erreichen und dazu müsse man immer wieder in einen Dialog treten sowie Schritte zur Umsetzung durchsetzen.

**Herr Stadtrat Schlick** fragt, ob nach der Einführung des Mehrwegkonzeptes Händler abgesprungen seien. Des Weiteren möchte er wissen, ob es Beschwerden zu Einbußen von Einnahmen gegeben habe, da die Mehrkosten auf die Besucher umgelegt worden seien und dadurch die Laufkundschaft weggeblieben sei.

**Herr Schröder** antwortet, dass ein gewisser Druck, mittels einer Marktordnung, aufgebaut werden müsse, alles auf Mehrweg umzustellen. Des Weiteren müsse eine Kautions hinterlegt werden, die nach Einhaltung der Spielregeln zurückgezahlt würde. In der Regel würden die Geschäfte genauso gut laufen. Das Konzept sei von den Kosten so angelegt, dass eine Umsetzung realisierbar sei und keine wirtschaftlichen Nachteile für den Händler oder den Gast entstünden. Nach seinen Erkenntnissen, könne er nur von positiven Erfahrungen berichten.

**Herr Stadtrat Zastrow** merkt an, dass so gut bei allen großen Events auf Mehrwegsysteme umgestellt wurde. Er fragt sich, warum das ausgerechnet bei der „Bunte Republik Neustadt“ (BRN) nicht der Fall sei. Verständnishaft fragt er nach, ob die Verpflichtung zum Mehrweggeschirr nur Marktbetreiber betreffen würden und anliegende Unternehmen nicht, wie z. B. Burger King. Dort müsste die Umsetzung eigentlich zuerst passieren, da solche Unternehmen wahrscheinlich eher über logistische Möglichkeiten verfügen, Einwegmaterialien einzusetzen.

**Herr Schröder** antwortet, dass das tatsächlich unverständlich sei, da das eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung unter den Händlern nach sich ziehe. Mit der Wirtschaftsförderung und dem Liegenschaftsamt (Vermieter der Imbissstände) sei versucht worden, ins Gespräch zu kommen. Durch das Liegenschaftsamt sei keine Umstellung in Erwägung gezogen worden. In Bezug auf die Anlieger, die private Räume angemietet hätten, könne ggf. über eine Änderung in der Abfallsatzung reagiert werden. Bei der BRN sei das Grundproblem, dass es keinen Gesamtveranstalter gebe. Eine Genehmigung laufe über eine Sondernutzung. In der sei bisher nicht geregelt, dass Mehrweg verwendet werden müsse.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** ergänzt, dass Seitens des Oberbürgermeisters der Auftrag erteilt worden sei, zu prüfen, was zukünftig über die Mietverträge vereinbart werden könne.

**Herr Stadtrat Hecht** möchte wissen, ob beziffert werden könne, welcher kalkulatorische Anteil der Kunde auf sich nehmen müsse, z. B. beim Kauf eines Glühweins bzw. wie sich das auf die Standumlagen auswirke. Des Weiteren verweist er auf die Abfallsatzung § 4, den er wie folgt zitiert:

„Die Stadt verpflichtet sich, Verkaufseinrichtungen sowie Händlerinnen und Händler auf öffentlichen Flächen für den Ausschank von Getränken sowie Lebensmitteln zum Sofortverzehr wiederverwendbare und kompostierbare Geschirre und Bestecke einzusetzen. Kompostierbare Bestecke und Geschirre sind zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.“

In diesem sei alles geregelt und er könne nicht verstehen, warum das nicht angewendet werde. Das hätte für die BRN auf jeden Fall mit beauftragt werden müssen.

Das sei in der Tat nicht verfolgt worden und solle zukünftig konsequent umgesetzt werden, so **Frau Bürgermeisterin Jähnigen**. Das sei Bestandteil und Schwerpunkt des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes.

Zu den Kosten erläutert **Herr Schröder**, dass eine Glühweintasse dem Händler in der Spülleistung zwischen 10 und 15 Cent koste. Wenn auf Einwegmaterial umgestellt würde, dann bewegen sich die Kosten im ähnlichen Rahmen. Bei einem Verkaufspreis von 2,50 Euro pro Glühwein sei der Mehraufwand für den Händler kaum relevant. Wenn der Gast die Glühweintasse mitnehme, dann bekomme der Händler für den Verkauf eine Rückvergütung, welche die Differenz decke.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** fragt nach, wie oft Mehrwegbecher erneuert werden.

**Herr Schröder** antwortet, dass Mehrwegbecher von den Brauereien und für alle Großveranstaltungen zur Verfügung gestellt würden. Somit könne nicht gesagt werden, ob es bestimmte Zyklen für einen Austausch gebe und wie viele davon im Umlauf seien. Beim Konzession Weihnachtmarkt gebe es ein einheitliches Tassensystem. Diese werden angeliefert und an den Ständen wieder abgeholt. Das bedeute, dass der Glühwein an einem Stand gekauft und bei einem anderen Stand wieder abgeben werden könne.

**Herr Stadtrat Hannig** möchte wissen, ob man die Müllmengen zwischen dem gigantischen Oktoberfest in München und einer Veranstaltung in Dresden überhaupt vergleichen könne.

**Herr Schröder** verweist dazu auf die Informationen in seiner Präsentation. An einen Stadtfest kommen 112 Gramm auf einen Besucher. Darin inbegriffen sei der Industriemüll der Händler. Der Rest sei mitgebrachter Müll der besuchenden Gäste. Im Gegensatz dazu, falle auf der BRN, wo es kein Mehrwegkonzept gebe, dass 4fache an Müll pro Besucher an. Das zeige, dass sich das Mehrwegkonzept positiv in den Zahlen widerspiegele.

Zum Verständnis erklärt **Frau Bürgermeisterin Jähnigen**, dass es sich nur um den Müll handle, der Seitens der Händler entsorgt werde. Die Leerung der Papierkörbe rund um die Veranstaltung seien darin nicht enthalten.

Die Frage von **Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** zum Tassensystem beantwortet **Herr Schröder** anhand des Beispiels Weihnachtsmarkt. Der Händler bekomme am Tag ca. 1000 Tassen. Wenn er davon 800 Tassen zurückgibt, werde ihm die Differenz in Rechnung gestellt. Sollte der Händler jedoch mehr Tassen abgeben als er erhalten habe, dann bekomme er den zusätzlichen Pfand ausgezahlt.

**Herr Stadtrat Dietze** ist der Meinung, dass nicht nur über Tassen und Becher gesprochen werden dürfte. Hinzu kämen auch noch Teller, Besteck und anderes Geschirr.

**Herr Schröder** konstatiert, dass das durch die Mengen einen immensen logistischen Aufwand bedeute. Gerade für Imbiss Betreiber auf Festen fehle es an Lagerkapazitäten. Auch durch die Menschenmassen, Beispiel Stadtfest, sei ein An- und Abtransport zu zentralen Spülstätten und zurück zum Stand eine logistische Herausforderung. Auf Grund dessen könnte ein Einwegkonzept bei Großveranstaltungen an Grenzen geraten. Auch würden Händler die Kosten für den logistischen Aufwand auf den Gast umlegen, der wiederum immer teurer werdende Feste meiden könnte.

Nunmehr berichtet **Herr Böhme** über seine Erfahrungen als Veranstalter und auch Betreiber von Märkten. Am Beispiel Galopprennbahn Dresden führt er aus, dass es dort auf der gesamten Fläche verschiedene Angebote von Veranstaltungen gebe, mit verschiedenen Anbietern von Getränken und Food. Allein pro Renntag zähle man ca. 8.000 – 12.000 Besucher, die gastronomisch versorgt sein wollen. Im Imbissbereich arbeite man mit dem Mehrweg-Pfandsystem (PET-Becher). Im Food-Bereich konnte nicht auf das Mehrwegsystem umgestellt werden. Hier verwende man komplett kompostierbare Einwegverpackungen, oder die Speise wird ohne eine Umverpackung herausgegeben. Um das Müllaufkommen weiter zu reduzieren, wolle man zukünftig auch Einwegverpackungen mit einem Pfand belegen.

Bei Massen- oder Sportveranstaltungen sind sicherheitsrelevante Themen einzuhalten. Weiter mach er deutlich, dass bei einigen Veranstaltungen die komplette Umstellung auf Mehrweggeschirr schwierig sei. Meistens könne die Masse von Geschirr vor Ort nicht gespült werden, da es an der Wasserzufuhr fehle oder das Ableiten von Abwasser nicht gewährleistet sei.

Des Weiteren verweist er auf die hohen hygienischen Bestimmungen. Nicht jeder Händler könne Spülmaschinen vorhalten oder auf zentrale Spüldienstleister zurückgreifen. Auch erfordern Spülmaschinen eine gewisse Wasserqualität, die garantiert sein müsse.

Man könne kein einheitliches System für alle Veranstaltungen verwenden. Man müsse Veranstaltungen generell unterschiedlich betrachten. Dazu gehöre die Dauer der Veranstaltung und was eine Infrastruktur für die Umsetzung überhaupt hergebe. Wichtig sei, dass jeder sich seiner Verantwortung bewusst sei und auf eine gewisse Nachhaltigkeit achte.

**Frau Göbel** merkt an, dass im Großen und Ganzen durch Herrn Schröder alles gesagt worden sei. Für das Elbhangfest und für den Weihnachtsmarkt sei ihr von einem Dienstleister ein Mehrweg-Geschirrsystem vorgestellt worden. Sie habe die Händler auf ihren Veranstaltungen angeschrieben und angeboten, dass diese das versuchsweise nutzen könnten. Eine Resonanz darauf habe es nicht gegeben.

Große Probleme bei der allgemeinen Umsetzung sehe sie ebenfalls in der Lagerung und in der Spülung. Sie könne auch keine Einschätzungen abgeben, wie viel Platz tatsächlich gebraucht werde, da Teller oder Schüsseln eine unterschiedliche Größe hätten.

Lösungen stehe man selber sehr offen gegenüber, aber die Umsetzung logistischen Maßnahmen seien schwierig.



**Herr Stadtrat Dr. Deppe** merkt an, dass es auf der Prager Straße keine Vorgaben der Stadt gebe, obwohl man sich da auch auf öffentlichen Raum befinde. Ähnlich verhalte sich das beim Elbhangfest und er fragt nach, ob es seitens der Stadt Auflagen in Bezug auf die Abfallwirtschaft gegeben habe.

Das müsse **Frau Göbel** für ihre Amtszeit verneinen. Sie habe die Marktordnung übernommen, mit dem Hinweis, kompostierbares bzw. recycelbares Material (ist mittlerweile rausgestrichen worden) oder Mehrweggeschirr zu verwenden. Die Anträge gehen mit der Marktordnung an die Stadt und würden dort geprüft. Eine Beauftragung daraufhin, habe sie bisher nicht erhalten.

**Herr Stadtrat Dietze** berichtet vom kleinen Weihnachtsmarkt in Loschwitz. Er möchte wissen, ob die Durchführung solche kleinen Märkte nunmehr gefährdet seien.

Hierzu eine Aussage zu treffen sei schwierig, so **Frau Göbel**. Das müsste tatsächlich durchkalkuliert werden. Sie habe mit dem Mehrweggeschirr Anbieter noch keinen Vertrag geschlossen, da dies von den Händlern nicht angenommen worden sei. Solange es keine Vorgabe gebe, hätten sich diese für die kompostierbare Variante entschieden. Kritisiert werde, dass alles teurer werde und damit sinke auch die Attraktivität solcher Feste.

**Herr Stadtrat Böhm** erkundigt sich zum Verständnis nochmals über die Kosten, die durch das Mehrwegsystem und deren Logistik entstehen würden.

**Frau Göbel** erläutert das anhand von Beispielen wie bei der Ein-Tages-Veranstaltung in der Markthalle (Street Food), dem Weihnachtsmarkt oder dem Elbhangfest. Möglichkeiten die angeboten werden, sollten umgesetzt werden. Es gebe Auflagen und solange sich Händler auf kleinen Veranstaltung im angezeigten Rahmen (kompostierbar, essbar, Mehrweggeschirr) bewegen und sich auch für das Spülen verantwortlich zeigen, könnten diese entscheiden, welches System sie nutzen möchten. Vom Prinzip her werde beim Elbhangfest ebenso verfahren. Anhand des Anschauungsmaterials werde eine Variante aufgezeigt, die in diesem Jahr angeboten worden sei. Man wolle testen, ob diese, im kleinen Rahmen, logistisch handelbar sei. Gegebenenfalls werde man das dann auf das Elbhangfest übertragen.

Wenn der Antrag so beschlossen werde, dann müsse der auch umgesetzt werden. **Herr Stadtrat Hecht** fragt nach, in wie weit der Antrag sie betreffen würde, in Bezug auf die Freiwilligkeit, und würde dieser eher für eine Erleichterung in der Argumentation gegenüber den Händlern bedeuten. Es sollte klar sein, dass bei Nichteinhaltung der Betreiber des Elbhangfestes die Strafen kassieren würde.

**Frau Göbel** konstatiert, dass die Durchsetzung, mittels einer Marktordnung, leichter sei. Auf großen Festen sei die Kontrolle, welche ehrenamtlich durchgeführt werde, eher schwierig. Seitens der Beschlussfassung sollte eine klarere Position bezogen werden. Sollten Verstöße festgestellt werden, könnten Fotos gemacht werden und der Anbieter der Marktleitung genannt werden. So könne die Strafe weitergegeben werden.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** fügt hinzu, dass die vorgeschlagene Satzungsregelung dahingehend geprüft werden müsse und welcher Auftrag daraus resultiere.

**Herr Stadtrat Dietze** möchte wissen, wie sich das konkrete Angebot an die Händler ausgestaltet habe, in Bezug auf Organisation, Konzept und Kosten.

**Frau Göbel** antwortet, wenn ein Händler Mehrweg Geschirr anbietet, dann schließt dieser einen separaten Vertrag mit der Spül-Firma ab. Dadurch habe sie keinen Einblick, was die Kosten angehe. Bisher sei das noch nicht genutzt worden, dennoch wolle man sich Informationen einholen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Böhm**, ob man vor Ort spüle, ob ein Spülmobil eingesetzt werde oder ob das Geschirr an einen zentralen Punkt gebracht werde antwortet **Frau Göbel**, dass das unterschiedlich sei. Beim Elbhangfest werden Gläser von Helfern des Elbhangfestes mittels eines Spülautomaten vor Ort gespült. Für andere Mehrweganbieter gebe es in Dresden eine Spülstation. Auf dem Fest würde das Mehrweggeschirr eingesammelt, zur Spülstation verbracht und dann wieder auf das Fest zurückgebracht.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bedankt sich bei Frau Göbel für die umfangreichen Informationen.

Wie sich die Zahlen, in Bezug auf die Abfallwirtschaft darstellen, in Dresden darstellen, antwortet **Herr Schmidt**, dass die Dresdner Stadtreinigung gute Kennzahlen vorweisen könne. Die Restabfallmenge liege in Dresden bei 160 Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Das sei im Vergleich mit anderen Großstädte ein gutes Ergebnis. Wie Herr Schröder aufgezeigt habe, falle bei der Anwendung von Mehrweg sehr wenig Restabfall an. Er halte es für erstrebenswert, den Gleichbehandlungsgrundsatz durchzusetzen, über angepasste Lösungen nachzudenken und ein Mehrweggebot konsequent umzusetzen.

Herr Wagner habe die Befürchtung geäußert, dass durch eine Richtlinie die Laufkundschaft bei Wochenmärkten zurückgehen würde. Wie ausgeführt, seien Wochenmärkte in München weitestgehend plastikfrei. **Herr Stadtrat Schlick** fragt, ob über Erfahrungen berichtet werden könnten, ob das tatsächlich der Fall sei und vielleicht sogar Imbissstände schließen mussten.

**Herr Schmidt** konstatiert, dass die Märkte in München noch nicht komplett plastikfrei wären. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes München habe es eine massive Bitte von Händler auf dem berühmten Viktualienmarkt gegeben, dass sie gegenüber sonstigen Geschäften nicht benachteiligt werden dürften. Momentan werden Mehrwegschalen aus Kunststoff (PP) ausgegeben, die jedoch nachweislich 25mal wiederverwendbar und dann auch recycelbar seien.

Auf die Bitte von **Herr Stadtrat Dr. Deppe**, noch mal näher auf das Modell Geschirrmobil einzugehen, antwortet **Herr Schmidt**, dass das vor vielen Jahren eingeführt wurde. Beauftragt habe man damit eine soziale Einrichtung damit beauftragt worden seien. Er sagt zu, eine entsprechende Zuarbeit zur Umsetzung dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zukommen zu lassen.

Auf Wunsch könne die Zuarbeit dann an die Mitglieder dieses Ausschusses weitergeleitet werden, so **Frau Bürgermeisterin Jähnigen**.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** fragt, wann München das Ziel „Zero Waste City“ erreichen wolle.

**Herr Schmidt** antwortet, dass die Forderung des Oberbürgermeisters erst vor kurzem aufgekomen sei und u. a. auch von der Bereitschaft des Handels abhängig. Im Bereich der Plastiktüten sei die Bereitschaft sehr groß und in München würden keine Plastiktüten mehr kostenfrei ausgegeben. Das habe zu einem deutlichen Rückgang geführt.

**Herr Stadtrat Zastrow** hat zum Modell Geschirrmobil folgende Fragen:

Welche Kapazitäten geben diese her? Für welche Events kommen diese in Frage? Wer müsste diese kaufen? Was kosten sie und wie viele gibt es?

Vielleicht könnten im nächsten Haushalt Mittel für den Kauf einiger Spülmobile eingestellt werden.

Dresden habe den größten Weihnachtsmarkt in städtischer Hand. Wenn man den Antrag in seiner jetzigen Ausführung so beschließen würde, wäre die Auswirkung für den Dresdner Striezelmarkt enorm, da der Antrag eine Mehrwegpflicht für alles beinhalte, nicht nur für Becher. Im Großen und Ganzen habe die Umsetzung erhebliche logistische Anforderungen auf ein Marktgebilde, was sehr dicht aufgestellt sei. Die meisten Hütten könnten gar keine Spülmaschinen integrieren. Außerdem seien die städtischen Flächen dafür gar nicht ausgerichtet.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung ausschließlich eine Anhörung von externen Sachverständigen vereinbart worden sei. Die Verwaltung habe eine Stellungnahme zum Antrag (A0565/19 – Dresdens Märkte und Feste plastikfrei) gefertigt. Um diese auszureichen, bedürfe es einer Zustimmung des Oberbürgermeisters. Das heutige Verfahren für diese Sitzung sei abgesprochen worden und solle auch aus Zeitgründen eingehalten werden.

**Herr Stadtrat Zastrow** bringt seinen Unmut zum Ausdruck und widerspricht dem Verfahren. Er als Stadtrat und Mitglied dieses Ausschusses habe im Voraus die Bitte geäußert, Vertreter der Verwaltung einzuladen. Er benennt speziell Mitarbeiter des Hygienischen Dienstes. Hier sollten Fragen zu den hygienischen Anforderungen im Umgang mit Speiseresten auf Märkten (Striezelmarkt als Leitmarkt) beantwortet werden. Die benannten Vertreter würden als Gäste hier an der Sitzung teilnehmen und es sei unverständlich, dass diese nicht gehört werden sollen.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** erklärt deutlich, dass die Anhörung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung weder im Vorfeld noch am Anfang der Sitzung besprochen worden sei. Das Auskunftsbegehren über die Auswirkungen auf den Striezelmarkt könne mitgenommen werden. Auskünfte zum Thema „Spülmobil“ würde von Herrn Schmidt zugearbeitet und an die Mitglieder dieses Ausschusses weitergeleitet.

Des Weiteren erklärt sie, dass lt. Geschäftsordnung des Stadtrates selbstverständlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Sachverständige benannt und angehört werden könnten. Dieser Wille hätte jedoch von Anfang an abgeklärt werden müssen. Eine spontane Änderung des Verfahrens könne nicht zugelassen werden. Sie bedauert, dass sich die Diskussion diesbezüglich verschärft habe.

**Herr Stadtrat Böhm** bittet darum, dass die Vertreter aus dem Marktamt bzw. aus der Wirtschaftsförderung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit eingeladen werden, um Antworten auf spezielle Fragen zu bekommen.

Das sagt **Frau Bürgermeisterin Jähnigen** zu.

**Herr Stadtrat Zastrow** macht deutlich, dass in der letzten Sitzung, wo seinem Antrag nach einer Anhörung zu dem Thema gefolgt wurde, nicht auf spezielle Feinheiten im Verfahren hingewiesen worden sei. Es sei gesagt worden, dass seitens der Fraktionen jeweils ein externe Sachverständige vorgeschlagen werden solle und die Verwaltung ihre Vertreter mit an der Sitzung teilnehmen lassen würden. Aus dem Grunde war für ihn klar, dass die gesamte Thematik in einem Termin besprochen werde. Dass jetzt die Verwaltung weder befragt werden könne, noch Fragen der Mitglieder beantworte, finde er nicht in Ordnung.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** verweist auf den § 21 der Geschäftsordnung. Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen seien erbracht worden und Auskünfte seitens der Verwaltung werden zugesagt. Die Verwaltung habe zur heutigen Anhörung ihre Vertreter Frau Göbel und Herrn Wagner benannt, die als Sachverständige berichten.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** untermauert die Abrede in der vergangenen Sitzung. Jede Fraktion solle einen Vertreter/eine Vertreterin als Sachverständigen für diese Anhörung benennen. Die Verwaltung hätte auch weitere Vertreter mitbringen können, sei dazu aber nicht verpflichtet gewesen.

**Herr Stadtrat Hannig** halte die Haltung der Verwaltung für ineffektiv. Heute hätte sich die Gelegenheit zur Diskussion angeboten, um eben auch einen Konsens zu finden. Gerade der Redebeitrag von Herrn Schmidt aus München habe gezeigt, dass abseits von politischen Erwägungen auch Sacherwägungen eine Rolle spielen, die dafür sprechen würden, als konservatives Lager dem Antrag zuzustimmen.

An Herrn Schmidt gewandt, möchte er wissen, ob über das Pfandsystem hinaus Erkenntnisse über die gesamte Ökobilanz eines solchen kompletten Mehrwegkonzeptes gewonnen werden konnten.

Für spezielle Großveranstaltung seien **Herrn Schmidt** keine dezidierten Ökobilanzen bekannt. Es gebe einzelne für bestimmte Getränkearten, wie z. B. Tetra Verpackung oder Flasche. Bei allen Ökobilanzen sei der Aufwand für Aufbereitung und Recycling deutlich höher, als bei der Transportaufwendung und die CO<sup>2</sup> Immission von unter 300 – 400 Kilometer Transportentfernung. Hier sei das Mehrwegsystem immer noch vorteilhafter. Sicherlich solle im Focus stehen, regionale Lösungen zu finden. Ihm sei jedoch nicht bekannt, dass irgendwo Mehrweggeschirr zum Spülen durch die ganze Republik transportiert worden sei.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** nimmt Bezug auf den Antrag, in dem auch Bäder oder der Zoo als städtische Betriebe beinhaltet seien. Er fragt, wie man mit der Thematik in städtischen Betrieben umgehe, speziell in den Bädern.

Hierzu könne er keine Aussage treffen. In städtischen Münchner Badeanstalten werde das Mehrweggebot beachtet. Die sonstigen Bäder laufen unter der Führung der Stadtwerke und da sollten eigentlich die gleichen Auflagen gelten, so **Herr Schmidt**. Eine konkrete Antwort müsse er nachliefern.

**Herr Stadtrat Dietze** sehe ein Problem mit kompostierbaren Materialien und er möchte wissen, ob das separat erfasst werde und ob das der Kompostierung zugeführt werde.

Diese Frage stelle sich **Herr Böhme** auch und das Ergebnisse sehe er auf seinen Veranstaltungen (Bsp. Galopprennbahn), an Bahnhöfen oder Flughäfen. Es werden zwar getrennte Sammelbehälter angeboten, aber was der Nutzer letztendlich wo entsorge, stehe auf einem anderen Blatt und könne nicht kontrolliert werden. Unsauber gesammelte Abfall müsse dann tatsächlich als Gewerbemüll entsorgt werden.

**Herr Stadtrat Zastrow** begrüßt kompostierbare Angebote. Diese würden ohne Plastik hergestellt und würden in der Natur schneller verrotten. Wenn man jedoch richtig kompostieren wolle, müsse sehr Sortenrein getrennt werden. Er fragt, ob die Stadt Dresden den, aus dem Restmüll entstandenen Kompost, dem Veranstaltungsbetreiber auch abnimmt und diesen dann als normalen biologischen Müll behandelt. Nach seinen Informationen tut das die Stadt nicht.

**Herr Wagner** merkt an, dass kompostierbar nicht bedeute, Kunststofffrei. Es gebe Kunststoffe, die aus nachwachsenden Rohstoffen und als kompostierbare Kunststoffe bezeichnet würden. Diese könne man jedoch nicht so kompostieren, wie man das vielleicht aus dem eigenen Garten kenne. In der Regel verrotten solche kompostierbare Materialien deutlich langsamer und würden in Kompostieranlagen nicht gern gesehen.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** fragt nach Erfahrungen mit essbaren Geschirrangeboten. Werde das angenommen? Gebe es Hinweise, was davon dann auch tatsächlich verzehrt werde oder wie groß der Anteil an weggeworfenen essbaren Angeboten sei.

Genauere Mengenangaben könne **Herr Schmidt** nicht benennen. Man verwende beim Ausreichen von Speisen mitunter Waffelschalen, aber was davon wirklich verspeist werde oder doch in der Tonne lande, entziehe sich seiner Kenntnis. Im Übrigen teile er die Einschätzungen von Herrn Wagner. Aus dem Grund liege in München der Focus eher auf Mehrweg Produkte.

**Herr Stadtrat Böhm** fragt sich nunmehr, wie sehe der Markt derzeit aus bzw. was passiert tatsächlich am Markt und was werde am Ende erreicht.

**Herrn Wagner** sei gegenwärtig kein spezieller Anbieter bekannt, der die Materialien tatsächlich durch Kompostierung verwerten würde bzw. ob es dafür spezielle Rücknahmesysteme gebe. Biobasierte Kunststoffe hätten den ökologischen Vorteil, dass sie aus regenerativen Rohstoffen gewonnen würden und somit ökobilanziell besser dastehen, als herkömmliche Kunststoffe.

Zum Verständnis fragt **Herr Stadtrat Böhm** nach, ob die stoffliche Trennung nur bedingt relevant sei, weil sich zum Schluss die verschiedenen Müllsorten in der Müllverbrennungsanlage wiederfinden?

Das bestätigt **Herr Wagner** und spricht das Beispiel Kunststofftüten an. Der Gesetzgeber sei dabei, ein Verbot für Kunststofftüten (übliche Tragetaschen aus Supermärkten) mit einer Wanddicke von 15 – 50 µ durchzusetzen. Dabei sei keine Ausnahme für Tragetaschen aus Biokunststoffen zugelassen worden, da für die Entsorgung kein Vorteil erbracht werde und die Ökobilanz letztendlich nicht besser ausfalle.

**Herr Stadtrat Böhm** möchte wissen, ob man bei Mehrwegkunststoff Geschirr ein ähnliches Problem habe, diese zu recyceln?

Die Problematik bestehe bei den Mehrwegsystemen nicht, so **Herr Wagner**. Was Probleme bereite, seien Verpackungen im Handel für Lebensmittel (Wurst, Käse). Dort bestehe die Verpackung aus etlichen Schichten von verschiedenen Kunststoffen, um den Inhalt länger haltbar zu machen. Die Problematik hätte man bei den Mehrwegsystemen nicht, da diese in der Regel aus einem Kunststoff bestünden und sich daher gut recyceln lassen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. **Frau Bürgermeisterin Jähnigen** beendet die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

Eva Jähnigen  
Vorsitzende

Birgit Hentschel  
Schriftführerin

Holger Zastrow  
Stadtrat

Caroline Lentz  
Stadträtin